

11. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbands Region Heide

Aufgrund des § 5 Abs. 3, 4 und 6 sowie des § 16 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 28.02.2003 (GVOBl. S-H S. 122) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO SH) vom 28.02.2003 (GVOBl. S-H. S. 57) und des § 6 Abs. 1 und 2 der Landesverordnung über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung vom 14.09.2015 (GVOBl. Schl.-H. 2015, S. 338), alle in der zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Satzung jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 17. Dezember 2025 die elfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbands Region Heide erlassen, wobei die Formulierungen in weiblicher, männlicher und diverser Form gelten:

Art. 1 Änderungen der Verbandssatzung

1. § 24 „Satzungsrecht“ wird wie folgt geändert:

Für das Verbandsgebiet gelten die einheitliche Allgemeine Abwassersatzung und die Beitrags- und Gebührensatzung des Abwasserzweckverbands Region Heide vom 15.12.2015 in der jeweils aktuellen Fassung.

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Die vorstehenden Änderungen der Verbandssatzung werden hiermit ausgefertigt und sind bekannt zu machen.

Heide, den 17. Dezember 2025

Reiner Frahm
Verbandsvorsteher



